

Amt für Mobilität und Infrastruktur
0675/IX

Gremium: Mobilitätsausschuss
Sitzung am: 09.09.2026

öffentlich

Querungen Bahntrasse; Sachstand

Sachverhalt:

Auf den Beschluss des Mobilitätsausschusses vom 02.07.2025 zum TOP 6.4 wird verwiesen.

Gemäß Beschluss des Mobilitätsausschusses sollten die planerischen Leistungen für den Umbau der Bahntrassenquerungen an der Kronprinzenstraße, Cecilienstraße und Steinbahn begonnen werden.

Im Zuge der Grundlagenermittlung und der vorbereitenden Planungen hat das Amt für Mobilität und Infrastruktur zeitgleich nach Fördermöglichkeiten gesucht. Dabei wurde auf den **Förderaufruf „Junge Generation Fahrrad – aktiv mobil“ des Bundesamts für Logistik und Mobilität** gestoßen.

Auszug aus dem Förderaufruf:

„Das Bundesministerium für Verkehr (BMV) fördert mit zwei Förderlinien die aktive Mobilität junger Menschen im Rad- und Fußverkehr. Mit einem Fördervolumen von bis zu rd. 145 Mio. Euro werden im Sinne der Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans 3.0 Projekte unterstützt, die dessen Leitziele mitverfolgen.

Im Fokus des Förderwettbewerbs stehen insbesondere Projekte, die zu mehr aktiver Mobilität bei jungen Menschen führen und die maßgeblich objektive und subjektive Sicherheit für Kinder und junge Menschen erhöhen.“ (Quelle: [Förderaufruf „Junge Generation Fahrrad – aktiv mobil“ - Bundesamt für Logistik und Mobilität](#)).

Da der Bahntrassenradweg insbesondere Einrichtungen mit Fokus junger Menschen verbindet und erschließt, hat die Verwaltung die Planungsleistungen um einige Wochen zurückgestellt und zunächst den Förderantrag eingereicht. Beispielsweise verbindet der Bahntrassenradweg diverse Schulen (BCN, Grundschule Nord etc.) sowie Nutzungen die hauptsächlich von Jugendlichen genutzt werden (Ceciliengarten, Basketballplatz Steinbahn usw.)

Bei derzeit geschätzten Planungs- und Baukosten von ca. 415.000 € für alle drei Querungen kann mit einer Förderquote von 75% eine Zuwendungssumme von ca. 311.000 € erreicht werden. Aus Sicht der Verwaltung war es aufgrund dieser enormen positiven finanziellen Auswirkungen lohnend, zunächst den Förderantrag einzureichen, bevor die Planungsleistungen vergeben werden. Der Förderantrag wurde zwischenzeitlich eingereicht.

Im nächsten Schritt wird die Verwaltung die Planungsleistungen ausschreiben und hofft gleichzeitig auf eine Förderbewilligung.

Im Falle einer Bewilligung ist gleichzeitig zwingendes Kriterium, dass alle drei Querungen bis zum 31.12.2027 umgesetzt sind. Mit Beauftragung von Planungsleistungen noch in 2026 und frühzeitiger politischer Beratung im Jahr 2027 ist der Zeitplan aus Sicht der Verwaltung realistisch einhaltbar.

Zur Sitzung des Mobilitätsausschusses.

Siegburg, 25.08.2026